

# **Erdgas, Erdöl, Kies, Kupfer und mehr: Bündnisgrüne Regeln für den Abbau Brandenburger Bodenschätze**

Unser heutiges global aufgestelltes Wirtschaftssystem ist getrieben vom stetigen Verbrauch von Ressourcen. Durch das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz werden zwar zunehmend Abfälle der stofflichen Verwertung zugeführt, der Umbau zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise macht insgesamt jedoch kaum Fortschritte. Auch für diesen Umbau werden wir Rohstoffe brauchen, etwa Metalle und seltene Erden für Energiespartechnologien, erneuerbare Energien und Batterien. Die in Brandenburg vorhandenen Bodenschätze wie Erdgas, Erdöl, Kupfer oder Kies sind endlich und müssen daher möglichst sparsam abgebaut und effizient eingesetzt werden. Zudem ist jeder Abbau ein erheblicher Eingriff in die Natur und muss so umweltschonend wie möglich erfolgen.

Für uns Bündnisgrüne gelten dabei folgende Grundsätze und Kriterien, mit denen wir Brandenburg zum Vorreiter einer modernen Ressourcenpolitik machen wollen:

## **Bündnisgrüne Grundsätze der Rohstoff-Förderung**

- Sparsamkeit und Kreislaufwirtschaft: Wir streben eine Wirtschaftsform an, in der die Förderung neuer Bodenschätze auf ein Minimum reduziert werden sollte. Wir unterstützen deshalb Initiativen, die nachhaltige Produkte herstellen. Wir stehen zum europäischen Ziel der Kreislaufwirtschaft mit hoher stofflicher Verwertung bzw. der Wiederverwendung von Abfällen in anderen Produkten.
- Fossile Rohstoffe ersetzen: Wir wollen fossile Rohstoffe wie Kohle und Erdöl in der Energieerzeugung schrittweise durch 100 Prozent erneuerbare Energien (Wind, Wasser, Solar, Biogas, Geothermie etc.) ersetzen.
- Umweltprobleme zu exportieren ist keine Lösung: Heute werden Bodenschätze in der Regel ohne Nachfrage nach ihrer Herkunft und den hiermit verbundenen Umwelt- und Menschenrechtsproblemen importiert. Rohstoffe, die wir in Brandenburg nicht oder nicht in ausreichender Menge haben, aber benötigen, sollte nach sozialen, menschenrechtskonformen und ökologischen Kriterien beschafft werden. Deshalb setzen wir uns für faire Kooperationen und die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards in allen Ländern ein, die an der Gewinnung von Rohstoffen beteiligt sind.

- Transparenz und Mitbestimmung: Bei der Förderung von Bodenschätzen in Brandenburg legen wir größten Wert auf Transparenz und die Einbeziehung der Bevölkerung.

### **Bündnisgrüne Regeln für den Abbau Brandenburger Bodenschätze**

Der Abbau von Bodenschätzen in Brandenburg soll genehmigt werden können, wenn:

- eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung und öffentlicher Diskussion stattgefunden hat
- es eine planungsrechtliche Grundlage, beispielsweise im Landesentwicklungsplan, gibt
- sich Fund- und Abbaustandort außerhalb von Schutzgebieten befinden. Diese sind für uns tabu
- die sichere Erkundung und Ausbeutung durch Gutachten, zertifizierte Verfahren und laufend überprüfbare Betriebssicherheit gewährleistet werden kann
- das Unternehmen nach EMAS validiert ist
- die Schätzung der erforderlichen Kosten für die Landsanierung, die Stilllegung und die Nachsorge, den vollständigen Rückbau aller Förderanlagen und der Rekultivierung der Flächen einschließlich möglicher Überwachung oder Behandlung von Schadstoffen in der Nachsorgephase von unabhängigen und fachlich qualifizierten Dritten unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer ungeplanten oder vorzeitigen Stilllegung transparent erfolgt und die geschätzten Gesamtkosten vollständig noch im Verfahren und vor der Genehmigung veröffentlicht werden
- das Abbauunternehmen nach Ende der Nutzung zum vollständigen Rückbau aller Förderanlagen und zum Rekultivieren der Flächen verpflichtet wird. Die Gelder für den Rückbau und zur Rekultivierung müssen schon zu vor Beginn des Abbaus zugriffssicher hinterlegt und verbürgt werden

### **Für eine bündnisgrüne Rohstoffpolitik des Landes**

Wir setzen uns darüber hinaus für eine Rohstoffpolitik des Landes Brandenburg ein, mit der:

- keine Braun- und Steinkohle gefördert werden soll
- die Abhängigkeit von abgebauten Rohstoffen stetig reduziert wird, indem bspw. auch Wertstoffe aus Abfalldeponien gewonnen werden
- klar geregelt ist, dass ausgebeutete unterirdische Kavernen nicht für CCS-Vorhaben genutzt werden dürfen und nicht dem Abbauunternehmen als faktisches Eigentum zufallen
- keine versteckten Subventionen durch Preisnachlässe oder verminderte Gebühren etwa zum Wasserverbrauch gewährt werden

- eine angemessene, aber mindestens 10-prozentige Förderabgabe durch das Land erhoben wird. Bei der Erhebung von Förderabgaben darf es keine Ausnahmen geben, denn Einnahmen des Staates können die Nachteile des Abbaus endlicher Rohstoffe für das Gemeinwohl nie vollständig kompensieren
- auf Bundesebene auf eine Überarbeitung des antiquierten Bundesberggesetzes hingearbeitet wird, das bislang sowohl eine ökologische Rohstoffförderung als auch die Beteiligung der Bevölkerung verhindert